Ä4 Hilfesystem

Antragsteller*in: Rainer Kippe

Text

Von Zeile 33 bis 37 einfügen:
- eine schrittweise Sanierung bestehender Notschlafstellen und deren Umwidmung in permanente Einzelzimmer-Unterbringungen oder Sozialwohnungen[2], mit Unterstützung finanzschwacher Kommunen durch das Land NRW

- einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einem mindestens 10qm großen, abschließbaren Einzelzimmer oder in einer vergleichbare Privatsphäre sicherstellenden Lösung, z.B. durch Anmietung von Kontingenten in Jugendherbergen oder von mobilen Unterkünften auf Campingplätzen.

- dass jedem Hilfebedürftigen in Notschlafstellen nach spätestens drei Monaten eine dauerhafte menschenwürdige Unterbringung mit Mietvertrag angeboten wird

Von Zeile 40 bis 43 löschen:
~~- die Umwandlung des Großteils von Mehrbettzimmern dort in abschließbare Einzelzimmer[2]~~

~~- eine nur noch in Ausnahmefällen zulässige Unterbringung in "Beherbergungsbetrieben" und auch dort mit max. zwei Personen pro Zimmer~~

Begründung

Die ganz klare Forderung von Betroffenen ist, dass sie abschließbare Einzelzimmer wollen. Das haben Befragungen ergeben. Ein anderes Problem ist, dass auch bei dauerhafter Unterbringung, dies meist als behördliche Einweisung geschieht. Das bietet viel weniger Rechtssicherheit für Betroffene als eine Wohnung/Zimmer mit Mietvertrag.

Die 10qm leiten sich aus anderen Rechtsnormen ab. Es kann nicht sein, dass Obdachlose weniger Wohnfläche erhalten als Menschen in einer Strafvollzugsanstalt. Alles andere ist auch kaum als menschenwürdig zu bezeichnen.